

Herr Nipken erläutert in einer Kurzzusammenfassung die geplanten Ausgaben für den Haushalt 2017. Der größte Teil der Ausgaben umfasst die Schulgebäudesanierung.

Herr Ebbinghaus fragt nach, was sich hinter den Kosten in Höhe von 470.000,-- € für den Laubengang des THG verbirgt. Herr Nipken erklärt diese Ausgaben mit einer Durchfeuchtung des Laubengangs. Außerdem möchte Herr Ebbinghaus wissen, warum für die Sekundarschule 100.000,-- € veranschlagt wurden und im Folgejahr dieser Ansatz auf 0,-- € heruntergesetzt ist. Herr Eichner erklärt diese Vorgehensweise mit der Tatsache, dass in dem Gebäude der Hauptschule nur noch für nächstes Jahr Umbauarbeiten für die Sekundarschule erforderlich werden.

Herr Ebbinghaus führt zu den Medienaussgaben aus, dass er sich bereits mit Herrn Medek in Verbindung gesetzt hat und für eine sachgerechte Medienentwicklung eine Überarbeitung des Medienentwicklungsplanes für erforderlich hält.

Herr Rimroth hat Fragen zu den Schwankungen in dem Bereich Transferleistungen. Hierzu erläutert Herr Uellenberg, dass diese Schwankungen mit dem geänderten Berufsschulzweckverband in Verbindung stehen. Da die Leistungen hierfür zukünftig an den Oberbergischen Kreis gezahlt werden, sind sie Bestandteil der Kreisumlage.

Außerdem fragt Herr Rimroth, wie die Bedarfe für die einzelnen Schulen festgelegt werden. Herr Eichner erklärt, dass die Bedarfe innerhalb der Haushaltsplanung bei den Schulen abgefragt werden. Sollte es zu unvorhergesehenem Bedarf kommen, ergänzt Herr Uellenberg, dass Kosteneinsparungen bei einer einzelnen Grundschule zusätzliche Kosten bei einer anderen Grundschule decken können. Alle Grundschulen sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Frage nach dem Belastungsausgleich nach § 21 SchfkVO beantwortet Herr Eichner dahingehend, dass dieser nach bisherigem Kenntnisstand entfällt.

*Anmerkung: Mit Posteingang vom 07.12.2016 wird durch das Ministerium mitgeteilt, dass durch die 4. VO zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 10.296,-- € gezahlt wird.*

Herr Ebbinghaus fragt nach, wie es sich mit den auf S. 86 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgeführten Personalaufwendungen verhält. Herr Uellenberg erläutert, dass Änderungen bedingt durch die neue Organisationsstruktur der Verwaltung zu erklären sind. Zu einer detaillierten Beantwortung dieser Frage verweist er auf den Hauptausschuss.

Herr Rimroth möchte wissen, wie es sich mit Fördergeldern verhält, die an die Real- und Hauptschule gezahlt werden. Herrn Nipken erklärt, dass solche Gelder auch zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. der Sekundarschule zur Verfügung stehen. Eine Zweckentfremdung liegt nur dann vor, wenn beispielsweise Gelder für die OGATA gezahlt werden und diese später nicht für den Bereich Bildung verwandt werden. Ansonsten erfolgt die Verteilung der Gelder im Zuge des Budgetrechts des Rates.